



Bozen, 25.02.2022

Bearbeitet von:
Hansjörg Unterfrauner
Tel. 0471 417 660
Hansjoerg.unterfrauner@provinz.bz.itAn die Direktionen der Grundschul- und
Schulsprengel, der Mittel-, Oberschulen und
der gleichgestellten Schulen**Mitteilung****Datenerhebung für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration für den Stellenplan 2022/2023**Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und des Stellenplans der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration benötigen wir wieder die Daten zu Ihren Schülerinnen und Schülern. Wir verwenden nicht mehr die Erhebungstabelle, sondern die Plattform Datenerhebung für Integration, die ab 24.02.2022 für die berechtigten Personen freigeschaltet ist. Die berechtigten Personen bekommen dafür einen Zugangslink in einer persönlichen E-Mail.

Diese Plattform ersetzt die Tabellen zur Datenerhebung und die E-Mails mit den diagnostischen Dokumenten, die Sie uns über das PEC-Postfach zugesandt haben und entspricht allen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Informationen werden von nun an nur mehr über die Plattform gesammelt und können laufend aktualisiert und ergänzt werden.

Wir haben die Daten bereits eingearbeitet, die Sie uns im Oktober 2021 zur Verfügung gestellt haben. Ergänzen Sie bitte bis zum **10. März 2022 nur die neu eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose (FD laut Gesetz 104/1992), einem klinischen Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext (kB104) oder einer schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten bei klinischem Befund (kB104 oder kB170)**. Kontrollieren Sie die bestehenden Einträge und laden Sie die diagnostischen Dokumente auf die Plattform, die Sie bei der Aktualisierung der Diagnosen erhalten und uns noch nicht übermittelt haben.

Dokumente über das PEC-Postfach werden nicht mehr angenommen.

Folgende diagnostische Dokumente sind zur Übermittlung vorgesehen:

- Funktionsdiagnosen (FD) laut Gesetz 104/1992
- klinischen Befunde (kB104) mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext
- klinische Befunde (kB170) **nur wenn** zusätzlich eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten diagnostiziert wurde
- Funktionellen Entwicklungsprofile (FEP)
- die Bestätigungen der einjährigen Diagnosen (schwere Beeinträchtigung im sozialen Verhalten, pharmakoresistente Epilepsie)



- Bitte übermitteln Sie uns keine klinischen Befunde (kB170) mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 170/2010. Auf der Plattform ist auch keine entsprechende Funktion vorgesehen.

Es liegt in der Verantwortung der Schulen, die notwendigen Informationen korrekt und zeitgerecht einzugeben. Das Referat Inklusion wird Sie weiterhin per Mitteilung auf die Endtermine für die Eingabe im Oktober und März aufmerksam machen.

Bei der Eingabe der einzelnen Schülerinnen und Schüler finden Sie auch die Felder zum Antrag um die Ressourcen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration. Bei Schülerinnen und Schülern, denen bereits im laufenden Schuljahr Ressourcen zugewiesen wurden, sind die entsprechenden Daten bereits eingetragen. In Ausnahmefällen kann eine Erhöhung der Stunden beantragt werden. Anträge erfolgen ausschließlich über die Plattform.

Wir ersuchen Sie um eine realistische Einschätzung der Situation, die sich auch im Ansuchen um die Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration widerspiegeln sollte, da uns nur ein begrenztes Stellenkontingent zur Verfügung steht. Orientieren Sie sich bitte an den Leitlinien für die Zuweisung von zusätzlichem Personal an die Schulen: [Formulare und Dokumente für Kindergarten und Schule | Didaktik und Beratung | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Für die Erhebung der Schülerinnen und Schüler mit einem klinischen Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 (kB170) füllen Sie bis zum 10. März 2022 den Bereich „Erhebung klinische Befunde“ aus. In diese Erhebung wird die Summe der einzelnen Diagnosen eingegeben. Eine genaue Anleitung finden Sie in der „Hilfe“.

Ich ersuche darum, dass die Eingabe bis Donnerstag, 10. März 2022 erfolgt.

Mit dem Abschluss der Eingabe bestätigt die Schulführungskraft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

Um Fragen zur Plattform zu klären, bietet das **Referat Inklusion ein Webinar am Montag, 07.03.2022 von 10 bis 11 Uhr** an. Mit folgendem Link können Sie einsteigen, Sie brauchen sich nicht anmelden: [Webinar Referat Inklusion – Datenerhebung Klicken Sie hier, um an der Besprechung teilzunehmen](#)

Eingaben mit unvollständiger oder verspäteter Dokumentation können nicht bearbeitet werden und werden nur mehr im Rahmen der verbliebenen Ressourcen berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Lehrer*innenstunden in Mitarbeiter*innenstunden umzuwandeln, bitten wir Sie, uns das rechtzeitig zu melden. Weiterhin gilt, dass ganzjährige Umwandlungen spätestens eine Woche nach der Bekanntgabe der zugewiesenen Mitarbeiter*innenstunden im Mai zu beantragen sind, denn wir müssen diese in den Stellenplan einbauen.

Danke für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Inspektor

Hansjörg Unterfrauner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANSJOERG UNTERFRAUNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHSJ74E30B160N

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: fdb829

unterzeichnet am / sottoscritto il: 25.02.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 25.02.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 25.02.2022